

Das Redwitzische Gehülz

Besitzungen der Herrschaft Theisenort auf dem Haßlacherberg mit dem Castrum Entmannsdorf / Obere Bürg

Von Bernd Graf

Der Begriff „Redwitzisches Gehülz“ umschreibt die Besitzungen der Herrschaft von Redwitz zu Theisenort auf dem Haßlacherberg, die vom Krebsbach im Süden bis zum Seelabach im Norden reichten.

Zusätzlich zum Altort Entmannsdorf entstanden ab dem 15. Jahrhundert *ufm geholtz* (diese von der Theisenorter Herrschaftskanzlei verwendete Formulierung bedeutet „auf dem Gehölz/Gehülz“) eine ganze Reihe von Rodungsorten. Diese wurden in der 1818 abgeschlossenen Gemeindereform auf die drei politischen Gemeinden Theisenort, Ziegelerden und Gehülz aufgeteilt. Die meisten Ortschaften (= Dörfer, Weiler und Einöden) waren im Norden vom Redwitzischen Gehülz entstanden, wo der Name Gehülz durch die politische Gemeinde Gehülz (1818 – 1978) und die heutige Ortschaft Gehülz weitergeführt wurde und wird.

In das Licht der urkundlichen Überlieferung trat Theisenort, als 1335 die Brüder von Kotzau die *vestin* (Burg) *Teicznort* zusammen mit drei Dörfern an den Bischof von Bamberg verkauften. Mitte des 14. Jahrhunderts gelangten Burg und Herrschaft Theisenort in den Besitz der von Redwitz. Nach dem Aussterben der Theisenorter Linie dieses Geschlechts (1597) wurde die Herrschaft Theisenort unter mehreren redwitzischen Linien aufgeteilt. Nach 1715 erfolgte die Teilung des Ritterguts Theisenort in die beiden Rittergüter „Schmölztheisenort“ und „Küpstheisenort“, denen auch die Grund- und Vogteiherrschaft über ihre Untertanen *ufm geholtz* zustand. Auch die limitierte Cent (eingeschränkte Blutgerichtsbarkeit) hatten die von Redwitz im 18. Jahrhundert inne. So ließen sie nach einem Mordfall in Seelabach Streifengänge in den Orten „auf dem Gehülz“ durchführen, verdächtige Personen verhaften und diese bei einem dafür bestimmten Stein oberhalb von Johannisthal an das Centamt Kronach ausliefern. Als aber der Kronacher Vogt selber mehrmals in das Gehülzer Gebiet eindrang und dort Häuser durchsuchte, protestierten die von Redwitz unter Einschaltung des Hauptmanns des Ritterkantons Gebirg vor dem Kaiser bzw. dem Reichshofrat dagegen. Die den Adligen nach der Verfassung von 1818 eingeräumten Gerichtskompetenzen übten die Patrimonialgerichte bzw. -ämter Schmölz (u. a. über die Gemeinden Gehülz und Theisenort) und Küps (u. a. über die Gemeinde Ziegelerden) aus.

Bei dem im Kaufvertrag von 1335 genannten *Deichmanstorf* dürfte es sich, wie Helmut Demattio im Historischen Atlas (1998) annimmt, um das im Hochstiftsurbar von 1323-28 erstmals erwähnte Entmannsdorf (*Enczmanstorf*) handeln, das noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in redwitzischen Besitz fiel und bis ins 18. Jahrhundert als Gehülzer Hauptort galt. Nahe Entmannsdorf diente eine Turmburg zur ritterschaftlichen Herrschaftsausübung. Dies war eine Art Zweigsitz zu Theisenort, der wohl mindestens bis um 1500 bestand und mit dem späteren Ortsnamen Obere Bürg in Verbindung zu sehen ist. 1785 hieß es, dass man Wall und Graben des abgegangenen „Castrums“ noch um 1700 gut habe erkennen können. Leider endgültig zerstört wurde das Bodendenkmal auf der Oberen Bürg in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts; dennoch erfolgte 1995 eine archäologische Untersuchung, deren Funde auf einen Betrieb der Anlage im 14. und 15. Jahrhundert schließen lassen.

Die Rodungsorte „auf dem Gehülz“

Nachfolgende Auflistung zeigt, welcher Grund- und Vogteiherrschaft die Orte im Redwitzischen Gehülz gegen Ende des Alten Reichs (Stichjahr 1792) unterstanden und welcher politischen Gemeinde sie in der 1818 abgeschlossenen, bayerischen Gemeindereform zugeordnet wurden. Bezüglich der Grund- und Vogteiherrschaft steht Sch-T für Rittergut Schmölz-Theisenort und K-T für Rittergut Küps-Theisenort. In vier Orten waren sowohl Anwesen, die von Schmölz aus, als auch solche, die von Küps aus „beherrscht“ wurden.

Gemeinde Theisenort:

Kachelmannsberg (Sch-T)
Köhlersloh (Sch-T)
Rödern (Sch-T).

Gemeinde Ziegelerden:

Kuhberg (K-T)
Ziegelerden (K-T).

Gemeinde Gehülz:

Brand (Sch-T und K-T)
Breitenloh (Sch-T)
Ellmershaus (Sch-T)
Entmannsdorf (Sch-T und K-T)
Gießübel (Sch-T)
Judengraben (Sch-T und K-T)
Kestel (Sch-T und K-T)
Lindleinsberg (K-T)
Obere und Untere Bürg (Sch-T)
Rauershof (K-T)
Seelabach (K-T)
Zollbrunn (Sch-T).

Die ebenfalls im Gebiet des ehemaligen Redwitzischen Gehülz gelegenen Dörfer, Weiler und Einöden Geiersgraben, Schafhof, Judenhof, Brunnschrot, Kellerhaus und Unterbreitenloh erscheinen erst nach 1818 als Gemeindeteile der politischen Gemeinde Gehülz. Einige von ihnen wurden erst so spät besiedelt, andere erst so spät mit eigenen Ortsnamen versehen.

Während der Ortsname Obere Bürg mit dem spätmittelalterlichen „Castrum“ (vgl. Rückseite) in Verbindung gebracht wird, bezieht man den Namen Untere Bürg auf die vorgeschichtliche (urnenfelderzeitliche) Heunischenburg des 9. Jahrhunderts vor Christus. Es wird angenommen, dass der Bau des „Castrums“ im Zusammenhang mit dem Burghutlehen Entmannsdorf steht, das 1348 Erhard von der Kappel innehatte.

Zu Zollbrunn ist anzumerken, dass die dortige Wohnbebauung erst ab 1808/09 erfolgte (während der Zollbrunnen die Jahreszahl 1588 trägt).

Anders als heute bezeichnete der Name Seelabach jahrhundertlang die bachnahe Einöde auf Gehülzer Flur (jetzt Tannenstraße 31).